

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/015/2016	AZ: 01.02.2016	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Verlängerung der Baugenehmigung Pfingstholzallee 11a-d		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Beantragt wird die 4. Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Pfingstholzallee 11a-d. Die 3. Verlängerung der Baugenehmigung gilt bis zum 19.03.2016. Nach § 75 Abs. 2 LBO kann die Baugenehmigung auf schriftlichen Antrag um 2 Jahre verlängert werden. Der Antrag ist fristgerecht am 12. Januar 2016 bei der Bauaufsicht in Ratzeburg eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB zur 4. Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Pfingstholzallee 11a-d.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------